

**Drucksache Nr.: 252/2019**

**Dezernat I**

**Federführend:** Fachbereich 2

**Anlagen:** Keine

**Az.:** 220 cw

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	27.08.2019	Ö	zur Beschlussfassung

### **Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für Projekte der Stadtentwicklung**

---

#### **Antrag:**

Der Stadtrat möge die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 € zugunsten des Projekts „Integriertes Handlungskonzept Böbig“ sowie von 20.000 € zugunsten des Projekts „Verkehrliche Machbarkeit Seilbahn Hambach“ auf dem Produktkonto 5112.5625 beschließen.

#### **Begründung:**

Im Rahmen des Stadtteilentwicklungsprogramms „Soziale Stadt Neustadt-Böbig“ ist zunächst die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzepts als Leitlinie für alle weiteren städtebaulichen und sozialen Maßnahmen erforderlich. Auf Basis dieses Handlungskonzepts werden alle weiteren Maßnahmen sowie deren Umsetzung mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und die entsprechenden finanziellen Mittel im Rahmen der integrierten Kosten- und Finanzierungsübersicht bereitgestellt. Die Kosten werden mit ca. 100.000 € kalkuliert. Eine Förderung der Planungskosten in Höhe von 90% ist bereits bewilligt.

Darüber hinaus sind für das Entwicklungskonzept Hambach verkehrliche Aspekte für eine mögliche Erschließung des Hambacher Schlosses mit einer Seilbahn zu untersuchen. Diesbezüglich soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.

Bei dem Konto 5112.5625 handelt es sich um ein Konto, bei dem mehrere städtebauliche Großprojekte mit teilweise gesamtstädtischer Bedeutung zusammenlaufen. Unter anderem sind die Planungsleistungen für die Landesgartenschau, für das Entwicklungskonzept Hambach sowie die Sanierungsberatung für das Sanierungsgebiet „Weststadt/südliche Altstadt“ auf diesem Konto verortet. Bei Verzögerungen im Projektablauf ist eine Übertragung der Mittel ins Folgejahr (wie bei investiven Projekten) nicht möglich. Insbesondere die Verzögerungen beim Entwicklungskonzept Hambach sowie bei der Landesgartenschau haben nun dazu geführt, dass das Konto bereits zu Beginn 2019 stärker durch „Altprojekte“ belastet war als bei der Haushaltsanmeldung für 2019 gedacht. Daraus resultiert der nun aufgeführte Mehrbedarf auf dem Konto.

Die oben aufgeführten Kosten sind bereits in der Nachtragsplanung für 2019 verankert. Da der Zeitraum bis zur Verabschiedung im Stadtrat und anschließende Genehmigung durch die ADD zu Verzögerungen in der Projektbearbeitung führen würde, sollen die Mittel über eine Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln durch den Stadtrat erfolgen, damit die Konzepte kurzfristig ausgeschrieben werden können.

Neustadt an der Weinstraße, 20.08.2019

Oberbürgermeister